

ZUSAMMENSCHLUSS ZUM EIGENVERBRAUCH (ZEV)

Formular zur Gründung oder Änderung einer Eigenverbrauchsgemeinschaft

Genehmigung

- Die Inbetriebnahme des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Groupe E möglich.
- Es ist strengstens untersagt, ohne ausdrückliche Genehmigung von Groupe E die Zähleranschlüsse abzumontieren.

Erforderliche Informationen zur Genehmigung der Inbetriebnahme

- Identität jedes einzelnen Grundeigentümers, der sich am Zusammenschluss zum Eigenverbrauch beteiligen möchte, inkl. Kontaktdaten und Bezeichnung der betroffenen Parzellen (Mitglieder des Zusammenschlusses) sowie Angaben zu den elektrischen Anlagen, die eine Steuereinheit im Sinne der NIV darstellen.
- Eine von allen Grundeigentümern des Zusammenschlusses unterzeichnete solidarische Haftungserklärung.
- Identität und Kontaktdaten des Ansprechpartners des Zusammenschlusses.
- Bestätigung durch die Endverbraucher des Zusammenschlusses, dass sie auf ihre Grundversorgung und ihren individuellen Netzanschluss beim Verteilnetzbetreiber verzichten.
- Bezeichnung des Produktionsortes, der Produktionsanlage(n), ihrer Leistung und ihrer jährlichen Betriebsdauer.
- Wahl des Energieprodukts und der vereinbarten Netznutzung bei Groupe E
- Angaben betreffend Nutzung einer Speicheranlage und die Art der Nutzung

Fristen

- Die Grundeigentümer haben Groupe E die Gründung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch mindestens drei Monate vor der Inbetriebnahme zu melden und alle notwendigen Unterlagen einzureichen.
- Jede Änderung hinsichtlich der (den) Produktionsanlage(n) des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch, der Nutzung eines Speichers, der Art seiner Nutzung und der Umfang des Zusammenschlusses (beispielsweise Erweiterung oder Ausschluss einer Parzelle) sind Groupe E mindestens 3 Monate im Voraus schriftlich zu melden.
- Jede Änderung am Grundeigentum einer Parzelle muss Groupe E mindestens 10 Tage im Voraus gemeldet werden. Die Meldepflicht gilt auch, wenn der betroffene Grundeigentümer nicht zu den Endverbrauchern zählt.

Weitere wichtige Informationen

- Die am Zusammenschluss zum Eigenverbrauch beteiligten Grundeigentümer verzichten auf einen individuellen Anschluss und nutzen gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch einen Kollektivanschluss.
- Die am Zusammenschluss zum Eigenverbrauch beteiligten Grundeigentümer haften solidarisch für alle Verbindlichkeiten des Zusammenschlusses. Jeder Grundeigentümer bleibt individuell verantwortlich für die Sicherheit der elektrischen Anlagen, einschließlich der Produktionsanlagen auf seinem Grundstück. Er ist verantwortlich für die Pflicht zur Vorlage eines Sicherheitsberichts und für die Durchführung technischer Inspektionen. Er überträgt dem Ansprechpartner des Zusammenschlusses die Aufgabe, Sicherheitsberichte fristgerecht bei den zuständigen Stellen einzureichen.
- Alle Mitteilungen an den Zusammenschluss oder an einzelne Grundeigentümer oder Endverbraucher innerhalb des Zusammenschlusses adressiert Groupe E rechtsgültig an den Ansprechpartner des Zusammenschlusses. Dieser ist für die Weiterleitung an die betroffenen Grundeigentümer und Endverbraucher verantwortlich.
- Die Tarife innerhalb des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch werden von diesem selbst festgelegt.
- Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist für die Messung und die Rechnungsstellung der Energieflüsse innerhalb des Zusammenschlusses zuständig. Er kann diese Aufgabe an Groupe E delegieren, indem er die Dienstleistungen des Produkts Smart Solar in Anspruch nimmt.
- Die bestehenden, nicht mehr genutzten Anschlüsse werden ausser Betrieb gesetzt. Die Kosten der notwendigen Anpassungen und die Kapitalkosten der nicht mehr oder nur noch teilweise genutzten Anlagen sind vom Zusammenschluss zum Eigenverbrauch zu tragen. Die erworbenen Ampere, die nicht auf den neuen Anschluss übertragen werden können, gehen verloren.
- Alle Mitglieder des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch sind dafür verantwortlich, jede Änderung diesbezüglich (via Ansprechpartner) mitzuteilen.

Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch:

Name des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (falls Mehrwertsteuerpflicht besteht, bitte die genaue Bezeichnung entsprechend der UID angeben [www.uid.admin.ch]):

Mehrwertsteuerpflicht des ZEV: Ja : MwSt.-Nummer Nein

Gewünschtes Datum für die Inbetriebnahme:

Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wünscht von Groupe E eine Offerte für die Dienstleistungen Messung und Rechnungsstellung innerhalb des ZEV.

Am Zusammenschluss zum Eigenverbrauch beteiligte Produktionsanlage(n):

Gesamtleistung der beteiligten Produktionsanlagen:

Verwendung einer Speichers: Ja Nein

Wenn ja, bitte Art der Nutzung angeben (mit oder ohne Energieflussrichtungsblockierung):

Ansprechpartner des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch:

Vorname und Name:

Adresse:

PLZ,Ort:

Telefon-Nr:

Email:

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

(Diese Seite bitte für jede Grundeigentum, der Mitglied am Zusammenschluss ist, kopieren und separat ausfüllen.)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich :

- den auf Seite 2 genannten Ansprechpartner des Zusammenschlusses ermächtige, den Zusammenschluss gegenüber Groupe E rechtgültig zu verpflichten und sämtliche Kommunikation für den Zusammenschluss abzuwickeln;
- solidarisch mit den andern Mitgliedern des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch für alle Verpflichtungen des Zusammenschlusses hafte;
- weiterhin persönlich für die Hausinstallationen auf der Parzelle meines Grundstücks haftbar bin;
- Groupe E schriftlich und mindestens zehn Tage im Voraus über Änderungen informiert im Zusammenhang mit:
 - seiner Beteiligung am Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
 - den Eigentumsverhältnissen des oben genannten Grundstücks
 - der Produktionsanlage, ihrem Anschluss, der Senkung des Betriebs auf 500 Stunden oder weniger und ihrer Funktionsweise
 - der Nutzung eines Speichers
 - dem Anschluss des ZEV oder seiner Leistung
 - der Mehrwertsteuerpflicht des ZEV
- auf die individuelle Grundversorgung bei seinem Verteilnetzbetreiber verzichtet, falls er selbst Endverbraucher am Ort des Zusammenschlusses ist.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

(Diese Seite bitte für jedes Mitglied kopieren und separat ausfüllen)

Grundeigentümer, der die Überquerung seiner Parzelle zur Bildung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch gestattet.

Anmerkung: Die Überquerung einer Parzelle betrifft ausschliesslich Strassen, Wasserläufe und Schienen. Ist der Grundeigentümer Mitglied des ZEV, wird er gebeten, auch den Teil auszufüllen, der sich auf den Grundeigentümer als Mitglied des ZEV bezieht.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer, dass er:

- einzeln haftbar ist für die Installationen, Kabel und Stromleitungen auf dem Grundstück in seinem Eigentum;
- Groupe E schriftlich und mindestens zehn Tage im Voraus über Änderungen beim Grundstückseigentum des oben genannten Objekts informiert.

Vorname und Name :

Ort und Datum : _____ Unterschrift : _____

Weitere Endverbraucher innerhalb des Zusammenschlusses :

Mit seiner Unterschrift verzichtet der Endverbraucher auf die individuelle Grundversorgung durch den Verteilnetzbetreiber. Er kündigt somit sein Vertragsverhältnis mit Groupe E zur individuellen Stromlieferung und Netznutzung sobald der Zusammenschluss in Betrieb geht.

Vorname und Name :

Ort und Datum : _____ Unterschrift : _____